

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0753/2017
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	17.10.2017

Betrifft

Regina-Protmann-Straße / Salzmannstraße
Bebauungsplan Nr. 353, vorhabenbezogene 1. Änderung
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

21.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
21.11.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster und dem Büro Thomas & Bökamp aufgestellten Planung (Lageplan No 56 Blatt 1) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Firma Arning Bauunternehmung GmbH wurde am 27.06.2016 ein Durchführungsvertrag geschlossen. Die Kosten für den Bau der öffentlichen Kanalisation westlich der Regina-Protmann-Straße in Höhe von ca. 75.000 € trägt der Investor.

Als Folgekosten fallen jährlich Unterhaltungskosten von rd. 750 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Begründung

1. Voraussetzungen

Die Ausführungsplanung wurde auf der Grundlage der Vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353 Kinderhaus - südlich des Bröderichweges für den Bereich zwischen Regina-Protmann-Straße und Salzmannstraße, der am 17.02.2017 in Kraft getreten ist, erstellt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Das geplante Baugebiet wird im Trennsystem erschlossen.

Für die Schmutzwasserkanalisation werden 80 m Steinzeugkanal DN 250 verlegt und an die vorh. Kanalisation in der Regina-Protmann-Straße angeschlossen.
Die neuen Gebäude werden über private Anschlussleitungen an den neuen Kanal bzw. direkt an den bestehenden Kanal in der Regina-Protmann-Straße angeschlossen.

Für die Regenwasserkanalisation werden 83 m Betonkanal DN 300 verlegt und an die vorh. Kanalisation in der Regina-Protmann-Straße angeschlossen.
Die Regenwassermengen werden gedrosselt an den neuen Kanal bzw. direkt an den bestehenden Kanal in der Regina-Protmann-Straße angeschlossen.

3. Ausschreibung und Bau

Gemäß städtebaulichem Vertrag werden die Ausschreibung und die Baudurchführung durch den Investor durchgeführt. Der Baubeginn ist für Ende 2017/Anfang 2018 geplant.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für diese Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen fallen nicht an.

Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat die Nummer V/0745/2017

Die öffentlichen Kanäle werden nach der Fertigstellung von der Stadt Münster übernommen.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamts frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlage